

Jugend gefunden: im grotesk und phantastisch Komischen übt er eine Gewalt aus, die beinahe unheimlich ist, alle Gnomen des deutschen Märchens läßt er da in unserem kindisch ängstlichen Gemüth lebendig werden. Sylvette war Frau Reinhold; ich schwärme für diese oft manierierte Dame sonst keineswegs, aber die romantische Gestalt hat sie mit einer unbeschreiblichen Annuth berückend gespielt: ich habe die Reichenberg in dieser Rolle gesehen — nun, ich kann meiner schönen Feindin schwören, daß sie viel besser ist als die französische Hohenfels. Herr Treßler steht als ein würdiger, nur bisweilen noch in den Geberden zu eifriger Partner bei ihr. Den Vergamin würde unser großer Baummeister spielen, aber er hat sich leider den Text nicht gemerkt. Die Wiener sind ja in solchen Sachen sehr gutmüthig: sie lachen, wie verzweifelt er sich um den Souffleur bemüht, wieder ein Wort zu fangen. Aber ich bin der Meinung, daß das eigentlich doch nicht das rechte dramatische Vergnügen ist.

Vorher wird leider ein Act von Daudet gespielt. Aber Daudet gehört trotzdem in die Literatur. Die Sandrock hat das wirklich nicht verdient; und — man soll sehen, wie gerecht ich bin: das hat auch Herr Sonnenthal nicht verdient. Die Uebersetzung hat ihm Fräulein Hermine von Sonnenthal angethan. So ergreifend, so zu Thränen rührend hat er den Lear, den armen Vater undankbarer Kinder, noch nie gespielt.

Hermann Bahr.

Die Woche.

Der Ehren-Revolver.

Auch die „Politischen Notizen“, die ich jede Woche an dieser Stelle zu veröffentlichen pflege, haben ihre Schicksale. Die Einen freuen sich über sie, die Anderen ärgern sich, jene lachen, diese schimpfen. Das ist immer so gewesen, seit diese Rubrik besteht. In letzter Zeit aber, ich kann nicht bloß post, sondern auch propter hoc sagen: seit dem Regime Badeni hat sich diese Wirkung der Notizen auf Seite der Angegriffenen bedenklich verstärkt. Man ist wiederholt zu Drohungen und Einschüchterungsversuchen gegen die Herausgeber der „Zeit“ übergegangen. Die Versuche sind wohl durchwegs ganz schmachvoll mißglückt. Allein, sie bedeuten, wenn auch sehlgeschlagen, doch schon an sich eine bedauerliche Verderbnis der öffentlichen Sitten, welche am besten bekämpft werden wird, indem man solche Machinationen rückwärts los ans Licht der Öffentlichkeit zieht. Das soll, um einmal anzufangen, hier an einem Beispiel geschehen, das nebenbei auch geeignet ist, die öffentlichen Vertrauensmänner des Ministeriums Badeni in die richtige Beleuchtung zu rücken.

Am Samstag, 24. October d. J., erschien in Nr. 108 der „Zeit“ eine Notiz gegen die damals erst im Gründungsstadium befindliche officöse „Reichswehr“. Am Dienstag darauf, am 27. October d. J., erhielt der verantwortliche Redacteur der „Zeit“, Herr Hermann Bahr, von dem Wiener Advocaten Herrn Dr. Julius Monath einen recommandirten Brief der wörtlich lautet, wie folgt:

„Wien, am 26. October 1896.

Sehr geehrter Herr Redacteur!

In der Nr. 108 vom 24. October 1896 der Wochenschrift „Die Zeit“, ist auf Seite 65 unter der Rubrik: Politische Notizen die folgende Stelle enthalten:

„Was wir in Sachen der demnächst zu gründenden täglichen ‚Reichswehr‘ hören, berechtigt uns zur Hoffnung, daß zur Leitung des finanziellen Theils des neuen Officösus ein mit der Handhabung des Revolvers vertrauter Journalist gewonnen wird. — Wenn man schon ‚Reichswehr‘ heißt, ist es recht, daß man sich so viel als möglich nur wehrhafte Leute als Mitarbeiter ansucht.“

Da es allgemein und namentlich in journalistischen, politischen und finanziellen Kreisen bekannt ist, daß zur Leitung des finanziellen Theils der ‚Reichswehr‘ Herr Eugen Benzion in Aussicht genommen ist, erscheint der genannte Herr in der citierten Stelle durch auf ihn passende Kennzeichen und in unzweideutigster Art als Revolver-Journalist bezeichnet und hiedurch verächtlicher Eigenschaften und Gefinnungen geziehen.

Desgleichen erscheint durch den Schlusssatz der citierten Stelle der Herausgeber der ‚Reichswehr‘, Herr Gustav David, beleidigt, indem behauptet wird, daß er sich Revolver-Journalisten als Mitarbeiter aussucht.

Die beiden genannten Herren haben mich daher beauftragt, gegen die nach dem Gesetze für die citierte Stelle verantwortlichen Personen die Ehrenbeleidigungsklage zu überreichen und ich wäre zu meinem Bedauern hiezu genöthigt, falls nicht meinen Klienten seitens der Redaction Ihrer geehrten Zeitschrift volle Genugthuung geboten wird.

Diese Genugthuung müßte darin bestehen, daß in der nächsten Nummer der ‚Zeit‘ an derselben Stelle, also unter den ‚Politischen Notizen‘ eine die incriminierte Stelle im vollen Umfange und vorbehaltlos widerrufende und entschuldigende Erklärung der Redaction in von mir genehmigtem Wortlaute veröffentlicht würde.

Da die gegen Herrn Eugen Benzion gerichtete schwere Beleidigung eine vollständig unbegründete ist, und Herr Benzion auch keinerlei Anlaß zu Angriffen gegen seine Person gegeben hat, so erwarte ich, daß die geehrte Redaction nicht anstehen wird, meinem vorstehenden Begehren Folge zu geben und erbitte ich mir hierüber Ihre umgehende Erklärung bis längstens übermorgen den 28. d. M. mittags.

Im Falle einer ablehnenden oder keiner Antwort, wäre ich zu meinem Bedauern genöthigt, die gerichtlichen Schritte einzuleiten.

Ich zeichne

Hochachtungsvoll

Dr. J. Monath.

Sr. Wohlgeboren

Herrn Hermann Bahr
verantwortlicher Redacteur der Wochenschrift „Die Zeit“

Wien.“

Also, Herr Eugen Benzion, damals der destinierte, jetzt der wirkliche finanzielle Redacteur der „Reichswehr“, und Herr Gustav David, deren Chefredacteur, fühlten sich, nach dem Briefe des Advocaten, durch die Notiz in ihrer Ehre tiefst gekränkt und forderten von uns, daß wir ihrem Advocaten bis längstens zum 28. October mittags eine von dem Advocaten selbst zu genehmigende volle Ehrenerklärung und förmliche Abbitte für die nächstersehende Nummer der „Zeit“ zusagen, widrigenfalls der Advocat beauftragt sei, uns wegen Ehrenbeleidigung bei Gericht zu verklagen.

Wir drei Herausgeber waren bei Empfang dieses Briefes nur über Eines erstaunt, daß die Herren sich vor uns den Anschein geben wollten, als ob sie wirklich die öffentliche Gerichtsverhandlung in dieser Sache nicht scheuen würden. Das konnte interessant werden. Wir wollten die Herren daran sicherlich nicht hindern. Wir waren also sofort einmüthig entschlossen, die verlangte Ehrenerklärung, zu der wir absolut keinen Grund hatten, nicht abzugeben und den angedrohten Ehrenbeleidigungsprocess der Herren Benzion und David mit der größten Gemüthsruhe abzuwarten. Wir beiklen uns deswegen auch nicht mit der Beantwortung des Advocatenbriefes. Wir ließen vielmehr abichtlich die uns gesetzte Frist — 28. October mittags — stillschweigend verstreichen, und nur, um der Pflicht der Höflichkeit gegen den als honorigen Mann bekannten Advocaten zu entsprechen, schrieb Herr Bahr am 28. October abends den förmlichen Abbittebrief an Herrn Dr. Monath. Hier der Wortlaut:

„Wien, den 28. October 1896.

Euer Wohlgeborener

bestätige ich den Empfang Ihres Schreibens vom 26. d. Mts. und bedauere auf dessen Inhalt nicht eingehen zu können.

Ich zeichne hochachtungsvoll

Hermann Bahr.

Herrn Dr. Julius Monath,
Hof- und Gerichts-Advocat

Wien, I., Jasomirgottstraße 4.“

Diesen Brief muß Herr Dr. Monath am 29. October morgens erhalten haben, also zu einer Zeit, wo nach jener Drohung, die Ehrenbeleidigungsklage seiner Klienten schon bei Gericht erliegen sollte. Und wir waren daher nicht wenig überrascht, als Herr Dr. Monath selbigen Tags zu Mittag durch das Telephon sehr eindringlich um eine Unterredung mit einem der Herausgeber der „Zeit“ ansuchte, die ihm schließlich höflicherweise nicht gut verfaßt werden konnte. Wenige Minuten darauf erschien dann auch Herr Dr. Monath in unserer Redaction und hatte hier eine Unterredung mit dem Herausgeber der „Zeit“, Prof. Singer. Herr Dr. Monath erneuerte das Begehren nach der Ehrenerklärung. Herr Prof. Singer lehnte es abermals rundweg ab. Herr Dr. Monath drohte neuerdings mit der Ehrenbeleidigungsklage. Herr Prof. Singer blieb abermals ungerührt. Wir erwarteten schon mit Spannung die Ehrenbeleidigungsklage.

Inzwischen haben wir, unserer Ueberzeugung gemäß, ungeniert gegen die „Reichswehr“ weitergeschrieben, wo immer sich uns Anlaß dazu bot. Aber die Drohungen von Seite der „Reichswehr“ wuchsen immer fürchtbarer an. Jede Woche brachte neue Schauerreden. Bald erzählte man, daß Herr David gedroht habe, uns zu „vernichten“, dann wieder, daß er mit uns „fertig werden“ würde, dann, daß er uns „fordern“ würde. Ja, ganz besonders Eingeweihte wollten sogar die horrible Geschichte erfahren haben, daß Herr David sich dem Grafen Badeni gegenüber, speciell mit Rücksicht auf die „Zeit“, verpflichtet habe, sich zu „schlagen“. Alle diese geflüstert fortgesetzten Einschüchterungsversuche blieben auf uns ohne Wirkung, bis endlich die Herren von der „Reichswehr“ dieser nutzlosen Bangemacherei selbst milde geworden zu sein schienen.

Wir warteten inzwischen auf die Ausführung der zahlreichen uns angebrohten Maßregeln. Aber vergebens. Es kam nichts, lange nichts, bis endlich eines Tages — es war Montag, 23. November — der uns bis dahin gänzlich unbekante Chefredacteur-Stellvertreter der „Reichswehr“, Herr Leopold Lipschütz, in unserer Redaction erschien und mich, den Dr. Kanner, zu sprechen wünschte. So, jetzt, dachte ich, wird es endlich kommen, eines der angekündigten Unheile, die „Vernichtung“, das „Fertigwerden“ oder mindestens die „Forderung“. Herr Lipschütz erklärte mir, daß er durchaus kein Feind der „Zeit“, vielmehr deren wärmster Bewunderer sei. Da aber auch die Bewunderung des Herrn Lipschütz nicht im Stande ist, die „Zeit“ zu „vernichten“, war es also wieder einmal nichts gewesen. Nun erwarteten wir, bereits aufs allerhöchste gespannt, die Ehrenbeleidigungsklage. Wir warteten, solange als das Gesetz es ermöglicht. Diese Woche ist die sechswöchentliche Verjährungsfrist für die uns am 27. October von den Herren Benzion und David angebrohte Ehrenbeleidigungsklage abgelaufen, aber die Klage ist nicht überreicht.

Das ist die Geschichte jener Notiz. Ich habe sie hier wahrlich nicht erzählt, um die Reputation der Herren Benzion, David und Lipschütz, soferne sie eine haben, zu schmälern. Das besorgen sie selbst mit ihrer täglich zweimaligen „Reichswehr“ weit besser als ich es mit meinem wöchentlichen Blatt vermöchte. Ich habe die Geschichte erzählt, weil sie mir einen charakteristischen Beitrag zur Erkenntnis des sich nun allmählich vor uns entfaltenden Regierungssystems Badeni zu bilden scheint. Diese drei Herren, Benzion, David, Lipschütz, sind die auserwählten journalistischen Vertreter dieses Regierungssystems, und man kann ihnen die Anerkennung nicht versagen, daß sie, in ihrem kleineren Wirkungskreis, ganz im Geiste ihrer Meister und Brodherren arbeiten. Was thut Graf Badeni, was thut Herr v. Bilinski, wenn sich Einem von ihnen im Parlament ein Widerstand entgegenstellt? Sie drohen, sie drohen fürchterlich, Graf Badeni z. B. droht den Antifemiten, daß er mit ihnen „fertig werden“, Herr v. Bilinski droht dem Parlament, daß er dieses oder jenes Gesetz nicht zur Sanction vorlegen werde. Und wenn die Drohung nicht wirkt, wenn das Parlament, wenn die Parteien sich nicht einschüchtern lassen, was thun dann die Herren Graf Badeni, v. Bilinski? Sie flüchten sich, die ihnen zugefallenen schweren Beleidigungen — man denke nur an Dr. Euegers Reden über Graf Badeni vom November v. J. — schlitzen sie munter ab und versuchen den Gegner, den sie durch Drohungen nicht zähmen konnten, durch Schmeicheleien zu entwaffnen